

Accounting News

Aktuelles zur Finanz- und
Nachhaltigkeitsberichterstattung

Oktober 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

für den Oktober melden wir uns mit einer kurzen Ausgabe bei Ihnen.

Das IFRS IC hat am 26. September 2025 vorläufige Agenda-Entscheidungen aus seiner Sitzung im September veröffentlicht. Themen dieser Ausgabe sind: Classification of a Foreign Exchange Difference from an Intragroup Monetary Liability (or Asset) sowie Economic Benefits from Use of a Battery under an Offtake Arrangement.

Außerdem hat der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) die Kapitalkostenempfehlungen aktualisiert und seine Empfehlung für die Marktrisikoprämie nach unten angepasst.

Für die kommenden Ausgaben bereiten wir wieder spannende Themen für Sie vor – etwa Artikel zur neuen Kapitalkostenstudie sowie die aktuellen Auslegungen zu IFRS 18.

Ihnen eine anregende Lektüre.

INHALT

01 IFRS-Rechnungslegung	2
IFRIC Update September 2025 veröffentlicht	2
02 HGB-IFRS-Rechnungslegung	3
Aktualisierte Kapitalkostenempfehlungen des FAUB	3
03 Klardenker-Blog	4
04 Veranstaltungen/ Veröffentlichungen	5
05 Ihre regionalen Ansprechpersonen	6
06 Ihre Ansprechpersonen aus der Grundsatzabteilung	7



Ihre
Prof. Dr. Hanne Böckem
Partnerin, Department of Professional Practice

IFRIC Update September 2025 veröffentlicht

Das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) hat am 26. September 2025 folgende vorläufige Agenda-Entscheidungen aus seiner Sitzung im September veröffentlicht:

Vorläufige Agenda-Entscheidungen

- Classification of a Foreign Exchange Difference from an Intragroup Monetary Liability (or Asset) (IFRS 18 *Presentation and Disclosure in Financial Statements*)
- Economic Benefits from Use of a Battery under an Offtake Arrangement (IFRS 16 *Leases*)

Das IFRS IC hat in der Sitzung im September 2025 die Fragestellung diskutiert, welcher GuV-Kategorie Fremdwährungsunterschiede aus konzerninternen Darlehen im Konzernabschluss nach IFRS 18 zuzuordnen sind. Konkret ging es um ein konzerninternes Darlehen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen mit unterschiedlichen funktionalen Währungen. Obwohl das Darlehen im Konzernabschluss eliminiert wird, bleibt die Fremdwährungsunterschiede gemäß IAS 21.45 in der GuV bestehen und ist einer GuV-Kategorie zuzuordnen. Es wurden fünf Sichtweisen für die Zuordnung solcher Effekte diskutiert:

- View I: Gemäß IFRS 18.B65 sind Fremdwährungsunterschiede der gleichen Kategorie zuzuordnen wie die anderen Erträge und Aufwendungen (hier Zinserträge und Zinsaufwendungen) aus dem konzerninternen Darlehen. Da die anderen Erträge und Aufwendungen im Konzernabschluss vollständig eliminiert werden, gibt es keine gleiche Kategorie. Daher bleibt nur eine Zuordnung zur Residualkategorie betrieblich.
- View II: Zuordnung zu der Kategorie, zu der die Fremdwährungsunterschiede zuzuordnen wären, wenn es keine Eliminierung der anderen Erträge und Aufwendungen geben würde. Entsteht die Fremdwährungsunterschiede bspw. bei der Darlehensgeberin, ist sie nach dieser Sichtweise der Investitions-Kategorie zuzuordnen (da die Darlehensgeberin einen Zinsertrag erzielt, der ohne Eliminierung der Investitions-Kategorie zuzuordnen wäre). Sofern eine solche Zuordnung nur mit unangemessen hohem Kosten- oder Zeitaufwand möglich wäre, ist die Fremdwährungsunterschiede der betrieblichen Kategorie zuzuordnen (IFRS 18.B68).
- View III: Grundsätzliche Zuordnung zur Finanzierungs-Kategorie, da konzerninterne Darlehen den Zweck der Kapitalbeschaffung haben.
- View IV: Grundsätzliche Zuordnung zur Investitions-Kategorie, da es bei der Transaktion um eine Umwandlung von Zahlungsmitteln geht.
- View V: Accounting policy choice basierend auf Fakten und Umständen, da es keine konkreten Regelungen nach IFRS 18 gibt.

In der vorläufigen Agenda-Entscheidung hielten sieben IFRIC Mitglieder nur View I für vertretbar, die anderen sieben hielten View I und II für vertretbar. Die weiteren Views III–V wurden vom IFRIC abgelehnt.

Es handelt sich derzeit allerdings lediglich um eine vorläufige Agenda-Entscheidung des IFRIC. Daher bleibt abzuwarten, wie das IFRIC auf die Kommentierungen der interessierten Öffentlichkeit reagiert (die Kommentierungsfrist endet am 25. November 2025) und ob das IASB die finale Agendaentscheidung des IFRIC genehmigen wird.

KPMG International hat eine [Zusammenfassung](#) veröffentlicht, die die IFRIC-Diskussion zu diesem Thema zusammenfasst.

Das IFRS IC beschäftigt sich in der zweiten vorläufigen Agenda-Entscheidung mit der Frage, ob ein Stromhändler im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung einer Batterie ziehen kann, wenn ausschließlich der Batterieeigentümer als registrierter Marktteilnehmer am Strommarkt den Kauf und Verkauf von Strom aus der Batterie vornehmen kann.

Der wirtschaftliche Nutzen aus der Batterie ergibt sich im vorliegenden Fall nach Auffassung des IFRS IC aus der Speicherfähigkeit und Kapazität der Batterie. Die Batterie wird zur Speicherung und anschließenden Abgabe von Strom verwendet.

In dem diskutierten Fall ist der Stromhändler dazu berechtigt, den Batterieeigentümer jederzeit anzuweisen, Strom zur Speicherung in der Batterie zu kaufen und wiederum am Strommarkt zu verkaufen. Der Stromhändler zahlt dem Batterieeigentümer für die Laufzeit der Vereinbarung einen fixen Betrag; die Batterie darf nicht ausgetauscht werden. Die Cash-Flows aus dem An- bzw. Verkauf des Stroms stehen vereinbarungsgemäß ausschließlich dem Stromhändler zu.

Das IFRS IC gelangt zu der Einschätzung, dass in dem vorgestellten Fall der Stromhändler dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung der Batterie zu ziehen und daher die Voraussetzungen des IFRS 16.B9(a) iVm IFRS 16.B21 erfüllt sind.

Die Kommentierungsfrist der noch vorläufigen Agenda-Entscheidung endet am 25. November 2025.

Der vollständige Newsletter „IFRIC Update“ ist über die Website des IASB unter diesem [Link](#) abrufbar.

Aktualisierte Kapitalkostenempfehlungen des FAUB

Der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des IDW hat seine Empfehlung für die Marktrisikoprämie angepasst. Hintergrund ist insbesondere der Anstieg des Zinsniveaus.

Vor wenigen Jahren ergab die Zinsstrukturkurve unter Verwendung der Svensson-Methode entsprechend der Methodik der Bundesbank – mittelbar abgeleitet aus den Kupon-Renditen deutscher Staatsanleihen – auch unter Berücksichtigung längerfristiger Laufzeiten einen barwertäquivalenten Basiszinssatz von nahezu null.

Seit 2022 ist ein deutlicher Anstieg des barwertäquivalenten Basiszinssatzes bei einer teilweise inversen Zinsstruktur zu beobachten. 2025 hat sich das Zinsniveau nochmals

erhöht – verbunden mit einer Normalisierung der Zinsstrukturkurve. Zudem haben sich insbesondere die impliziten Renditeerwartungen am Aktienmarkt im laufenden Jahr deutlich verringert, was ceteris paribus ebenfalls eine Reduktion der Marktrisikoprämie nahelegt.

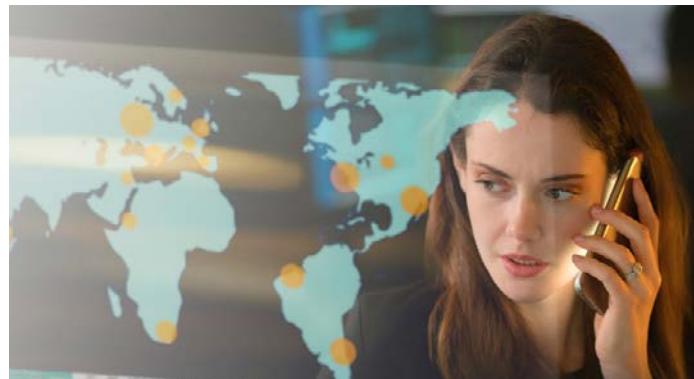
Entsprechend hat der FAUB in seiner Sitzung am 16. September 2025 beschlossen, seine Empfehlung für die Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern auf 5,25 Prozent bis 6,75 Prozent anzupassen (gemäß der bisherigen Empfehlung vom 25. Oktober 2019 waren es sechs bis acht Prozent).

Weitere Informationen zum Entscheidungshintergrund finden Sie auf der [Homepage des IDW](#).

Aktuelles aus unserem Wirtschafts-Blog „Klardenker“

Zehn Irrtümer der Internationalisierung – und wie man sie vermeidet

Deutsche Unternehmen zieht es aus unterschiedlichen Gründen ins Ausland: neue Absatzmärkte, günstigere Produktion, Zugang zu Innovation oder Absicherung von Lieferketten. Gleichzeitig verschärfen geopolitische Spannungen, Protektionismus und gestörte Wertschöpfungsketten den Druck zur Internationalisierung. Doch der Schritt über die Landesgrenzen birgt Risiken – von unterschätzten Marktanforderungen bis hin zu überstürzten Entscheidungen ohne fundierte Vorbereitung. Praxisbeispiele zeigen, dass der Schritt nur gelingt, wenn Unternehmen interne Strukturen prüfen, Kundenbedürfnisse lokal anpassen, Verantwortung vor Ort verankern und eigene Strategien entwickeln. Unser International-Business-Experte Andreas Glunz hat zehn typische Fehlannahmen der Internationalisierung zusammengetragen und mit Beispielen aus der Praxis verdeutlicht. Lesen Sie [↗ hier](#) den ganzen Beitrag und erfahren Sie, wie Sie die Internationalisierung Ihres Unternehmens vorantreiben können.



ChatGPT bei der Arbeit nutzen: welche Rechtsfragen Sie im Blick haben sollten

Der Einsatz von KI-Tools wie ChatGPT im Arbeitsalltag birgt erhebliche Risiken – von arbeitsrechtlichen Pflichten über Datenschutz bis hin zu Urheberrechtsfragen. KI kann unterstützen, ersetzt aber nicht die Verantwortung der Mitarbeitenden für mögliche Fehler. Auch der Betriebsrat ist einzubinden, wenn die KI Arbeitsabläufe oder die Leistungsüberwachung betrifft. Besonders kritisch sind personenbezogene Daten: Ihre Eingabe kann gegen die DSGVO verstossen, da Informationen in Drittländer übermittelt und dort weiterverarbeitet werden. Arbeitgeber haften für Verstöße und sollten daher klare Regeln zur Nutzung von KI schaffen. Am sichersten ist es, auf integrierte oder eigens entwickelte Lösungen zu setzen.

Erfahren Sie mehr in unserer [↗ Analyse](#).



WEITERE INFORMATIONEN

Erfahren Sie hier, [↗ warum viele Unternehmen bei der sogenannten Auslaufsteuerung Millionen verschenken](#) und wie sich mit drei Maßnahmen gegensteuern lässt. Im [↗ Podcast](#) hören Sie, was Hochseesegeln mit nachhaltiger Unternehmensführung verbindet. Der deutsche Skipper Boris Herrmann spricht mit unserem ESG-Experten Goran Mazar über die Bedeutung der Meere für Klima, Wirtschaft und globale Lieferketten – und darüber, wie Unternehmen ihrer Verantwortung gerecht werden können. [↗ Jetzt reinhören](#). Zudem untersuchen wir, [↗ wie die Logistik-Branche auf den zunehmenden ESG-Druck reagiert](#) und welche Maßnahmen Unternehmen ergreifen können.

Heute lesen, was morgen die Zukunft verändert.

Abonnieren Sie den KPMG Klardenker. Regelmäßig erhalten Sie darin Einschätzungen unserer Expert:innen zu aktuellen Wirtschaftsthemen, die Unternehmen bewegen. [↗ Jetzt anmelden](#).



04

VERANSTALTUNGEN/VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [↗ hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

Regelmäßige Einladungen zu KPMG-Events erhalten?

Abonnieren Sie kostenlos den „KPMG Events Insights“-Newsletter. [↗ Hier registrieren](#).

Hier informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen

↗ Neue Mindestanforderungen für die Sicherheit von Cloud-Diensten	C5:2025-Kriterienkatalog: mehr Transparenz, höhere Sicherheitsstandards und Orientierung bei der Auswahl von Cloud-Diensten
↗ Sorgfaltspflicht im Wandel: Mit integriertem Due-Diligence-Ansatz rechtssicher und zukunftsfähig	Aktuelle Regulierungen und Handlungsempfehlungen im Überblick
↗ Transformation der Kommunen in Deutschland	Erfahren Sie im Talkbook, wie Kommunen mit Finanzdruck, Demografie und Energiewende umgehen und welche Handlungsfelder jetzt entscheidend werden
↗ Cloud-Monitor 2025: Financial Services	Strategien und Trends im Cloud-Computing für Finanzdienstleister

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

↗ Insights into IFRS® – Our latest thinking	In times of heightened uncertainty, investors and regulators are looking for clarity in your annual report. They want to know how your company is affected, how you address the challenges, what judgements, estimates and assumptions you make, and how you have reflected it all in the financial statements. So you should expect more scrutiny.
↗ IFRIC agenda decisions	IFRS 18 – exchange differences on intragroup loans
↗ Guides to financial statements	Illustrative disclosures and disclosure checklists under IFRS® Accounting Standards
↗ Simplifying ESRS – Response to proposals	KPMG comments on EFRAG's draft revised standards

05

IHRE REGIONALEN ANSPRECHPERSONEN

Regional verwurzelt, deutschlandweit vernetzt – Ihre regionalen Ansprechpersonen bei KPMG

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen Ihnen unsere regionalen Ansprechpersonen aus Accounting Advisory Services gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns jederzeit.

REGION NORD



Florian Schuh
T +49 221 2073-5106
fschuh@kpmg.com

REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜDWEST

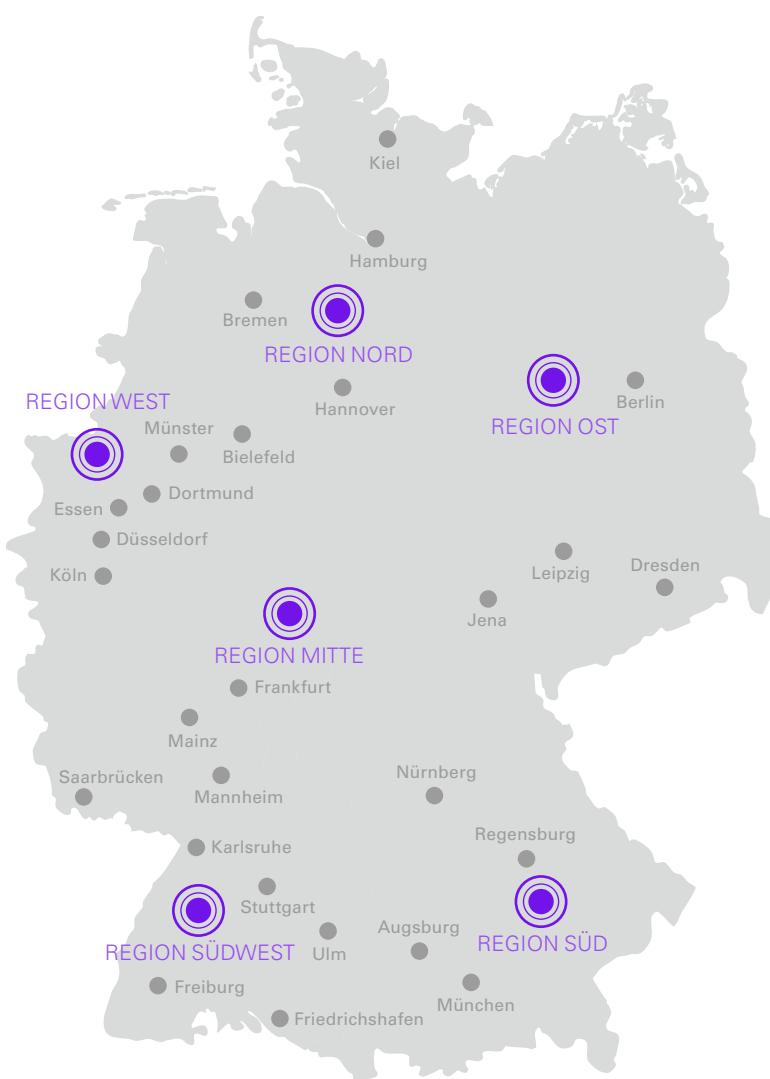


Sebastian Pöhler
T +49 711 9060-42799
spoehler@kpmg.com

REGION SÜD



Thomas Unzeitig
T +49 89 9282-4494
tunzeitig@kpmg.com



06

IHRE ANSPRECHPERSONEN AUS DER GRUNDSATZABTEILUNG



Das Department of Professional Practice (DPP) ist bei KPMG die zentrale Grundsatzabteilung für alle relevanten Fachfragen der Unternehmensberichterstattung. Ich freue mich, Ihnen meine Kolleg:innen aus den folgenden Fokusbereichen vorzustellen. Wählen Sie Ihre Ansprechperson.

Christian Zeitler
Leiter des DPP
T +49 30 2068-4711
czeitler@kpmg.com

FOKUS: RECHNUNGSLEGUNG

Fragestellungen der Rechnungslegung nach HGB und IFRS sind Schwerpunkt unserer Expertise.



Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hboeckem@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Dr. Matthias Fuchs
T +49 89 9282-1160
matthiasfuchs@kpmg.com



Patrick Krätschmer
T +49 89 9282-3197
pkraetschmer@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com

FOKUS: NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Die Herausforderungen von CSRD, EU-Taxonomie und ESRS meistern:
Mit unserer Expertise in dem dynamischen Umfeld stehen wir Ihnen zur Seite.



Stefanie Jordan
T +49 30 2068-2561
stefaniejordan@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com

FOKUS: CAPITAL MARKETS

IPO, Spin-off, Kapitalmarkttransaktionen?
Damit sind Sie bei uns richtig.



Ines Knappe
T +49 30 2068-4347
iknappe@kpmg.com



Patrick Krätschmer
T +49 89 9282-3197
pkraetschmer@kpmg.com



Katrin Skowronek
T +49 30 2068-4476
kskowronek@kpmg.com

FOKUS: FINANCIAL SERVICES

Das besondere Regulierungsumfeld von Banken, Versicherungen und Asset Managern fordert einen eigenständigen Expertiseschwerpunkt.



Michael Bär
T +49 69 9587-3218
mbaer@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Heidestr. 58
10557 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“
von KPMG können Sie unter
[↗ www.kpmg.de/accountingnews](http://www.kpmg.de/accountingnews)
herunterladen oder abonnieren.

Beide Bezugsmöglichkeiten sind für
Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.